Regierung von Schwaben

SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

143. Jahrgang	Oktober 2026	Nr. 10

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES 2
„SICHER ZUR SCHULE – SICHER NACH HAUSE“ AN DER SANKT-MARTIN-GRUNDSCHULE MARKTOBERDORF 2
DAS STARKE NETZWERK FÜR TEILHABE WÄCHST WEITER 3
DOPPELQUALIFIZIERENDER BILDUNGSGANG DBFH FÜR AUSZUBILDENDE ZUM BANKKAUFMANN BZW. ZUR BANKKAUFFRAU ERFOLGREICH AN DEN STAATLICHEN BERUFLICHEN SCHULEN IM LANDKREIS GÜNZBURG GESTARTET 5
EVA-KÖNIG-KÖBERLE-STIFTUNG IN KOOPERATION MIT DER AUF'M-KOLK-STIFTUNG: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR KUNST UND MUSIK 5
LEHRKRAFTSTÄRKEN – EIN BEITRAG ZUR WEITERENTWICKLUNG PROFESSIONELLEN HANDELNS UND STÄRKUNG DER LEHRERPERSÖNLICHKEIT! 7
STELLENAUSSCHREIBUNGEN 8
BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS 8
NEUBESETZUNG EINER ABORDNUNG AM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS SOWIE EINER ABORDNUNG AM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST 8
RELIGIONSPÄDAGOGISCHES ZENTRUM HEILSBRONN 10
AUSSCHREIBUNG DER STELLE ALS REFERENT BZW. REFERENTIN FÜR GRUND- UND MITTELSCHULE AM RELIGIONSPÄDAGOGISCHEN ZENTRUM HEILSBRONN 10
FÖRDERSCHULEN 12
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINES SONDERSCHULREKTORS BZW. EINER SONDERSCHULREKTORIN (M/W/D) DER BESOLDUNGSGRUPPE A15 IM BEREICH DER FÖRDERSCHULEN IN SCHWABEN 12
GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN 13
REKTORINNEN/REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN 13
KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN 13
ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE 16
SCHULAUFSICHT 16
NICHTAMTLICHER TEIL 17
AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE „EXTREM DURCHSCHAUT“ 17

AKTUELLES

„Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ an der Sankt-Martin-Grundschule Marktoberdorf

Am zweiten Schultag des neuen Schuljahres fand an der Sankt-Martin-Grundschule Marktoberdorf die diesjährige schwäbische Auftaktveranstaltung der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ statt. Schulleiter Jörg Schneider und die ganze Schulgemeinschaft hatten dafür einen sehr gelungenen Rahmen geschaffen. Zu den Gästen gehörten unter anderem Regierungsvizepräsidentin Sabine Beck, Polizeipräsidentin Dr. Claudia Strößner, Landrat Bernd Stapfner und Erster Bürgermeister Michael Eichinger sowie das Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu.

Regierungsvizepräsidentin Beck gemeinsam mit Erstklässlerinnen und Erstklässlern der Sankt-Martin-Grundschule Marktoberdorf.

In den Beiträgen wurde deutlich, dass Schulwegsicherheit nur gemeinsam gelingen kann. Regierungsvizepräsidentin Beck erinnerte mit dem Satz „Jeder Unfall ist einer zu viel“ daran, wie wichtig Aufmerksamkeit und das Vorbild der Erwachsenen sind. Polizeipräsidentin Dr. Claudia Strößner griff unter anderem die oft unübersichtliche Situation durch Elterntaxis direkt vor Schulen auf und machte deutlich, wie viele Beteiligte es für einen sicheren Schulweg braucht.

Ein besonderer Anlass war in diesem Jahr auch das 60-jährige Bestehen der Verkehrswacht Marktoberdorf. Dabei wurde vor allem das langjährige ehrenamtliche Engagement der Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer gewürdigt, die bei jedem Wetter für die Sicherheit der Kinder im Einsatz sind.

Im Mittelpunkt des Vormittags standen aber natürlich die Kinder selbst. Schulamtsdirektorin Eva Schwemmer machte die Erstklässlerinnen und Erstklässler kurzerhand zu „Schulwegdetektiven“, die aufmerksam beobachten sollen, was um sie herum passiert. Anschließend erhielten die Kinder ihre gelben Sicherheitsüberwürfe. Schulleiter Jörg Schneider gab ihnen dazu noch einen ganz praktischen Hinweis mit auf den Weg: „Die Weste hilft nichts, wenn sie an der Garderobe hängt.“

Erstklässlerinnen und Erstklässler der Sankt-Martin-Grundschule Marktoberdorf
gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei und der Verkehrswacht.

Für einen besonders schönen Rahmen sorgten die Zweitklässlerinnen und Zweitklässler, die die Veranstaltung mit ihren Liedern musikalisch begleiteten und viel Applaus erhielten. So wurde aus der traditionellen Auftaktveranstaltung ein lebendiger und rundum gelungener Vormittag an der Sankt-Martin-Grundschule.

Fotos und Text: Julia Tietze-Wagner

Das starke Netzwerk für Teilhabe wächst weiter

Kultusministerin Anna Stolz, Ministerialdirektor im Sozialministerium Christian Schoppik (links) und Landrat Christian Wilhelm (rechts) bei der Unterzeichnung der Ernennungsurkunde für den Landkreis Oberallgäu zur Inklusiven Region ©Matthias Balk / StMUK

Das Nürnberger Land, das Oberallgäu sowie die Stadt und der Landkreis Rosenheim werden offiziell als neue „Inklusiven Regionen“ ausgezeichnet.

Wo Vielfalt als Gewinn und Gemeinschaft als Selbstverständlichkeit gelebt werden, entsteht echte Zukunft: Im feierlichen Rahmen wurden am heutigen Donnerstag im Bayerischen Kultusministerium das Nürnberger Land, das Oberallgäu sowie die Stadt und der Landkreis Rosenheim offiziell als neue „Inklusive Regionen“ ausgezeichnet. Mit dieser besonderen Ehrung wird das herausragende regionale Engagement für Inklusion und Chancengerechtigkeit gewürdigt. Durch die drei Neuzugänge umfasst das bayernweite Netzwerk zum Schuljahr 2026/2027 bereits **14 „Inklusive Regionen“**, die sich für ein barrierefreies und selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen.

Darin sieht auch **Kultusministerin Anna Stolz** ein wichtiges Signal: „Hand in Hand für eine starke Gemeinschaft und gelebte Inklusion – für ihr außergewöhnliches Engagement zeichnen wir das Nürnberger Land, das Oberallgäu sowie die Stadt und den Landkreis Rosenheim offiziell als ‚Inklusive Regionen' aus. Meinen herzlichen Glückwunsch dazu! Ihre überzeugenden Konzepte führen uns vor Augen, was möglich ist, wenn Schulen und alle Kooperationspartner einen gemeinsamen Kurs fahren. So werden nicht nur Barrieren in den Köpfen und im Alltag abgebaut, sondern auch die Voraussetzungen geschaffen, damit junge Menschen mit und ohne Einschränkungen ihre Träume verwirklichen können. Ein gut ausgebautes Netzwerk bringt uns dem Ziel immer näher, dass ganz Bayern eine große Inklusive Region wird."

Bayerns **Sozialministerin Ulrike Scharf** betonte: „Teilhabe ist kein Luxus, sondern ein Grundrecht. Mir ist es ein Anliegen, dass alle jungen Menschen – egal, ob mit oder ohne Behinderung – zusammen lernen, lachen und ihre Freizeit verbringen. Das Nürnberger Land, das Oberallgäu und Stadt und Land Rosenheim werden für ihr vorbildliches Engagement mit dem Prädikat ‚Inklusive Region' ausgezeichnet. Wir haben damit 14 ‚Inklusive Regionen' in Bayern, in denen Schulen, Kommunen und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten und Inklusion stärken. Das Familienland Bayern ist gemeinsam stark."

Kultusministerin Anna Stolz, Ministerialdirektor Christian Schoppik (li.) mit Landrat Christian Wilhelm (re.) und Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Oberallgäu ©Matthias Balk / StMUK

Initiative „Inklusive Regionen"

Das Kultusministerium startete im Jahr 2019 gemeinsam mit dem Sozialministerium die Initiative „Inklusive Regionen". Dabei stand die 2015 gegründete „Modellregion Inklusion" Kempten Pate.

Die Initiative setzt auf die Vernetzung und systematische Kooperation schulischer und außerschulischer Akteure in den Regionen, um gemeinsam individuell passgenaue und vertiefte Formen eines gemeinsamen Unterrichts und abgestimmte unterstützende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem bzw. besonderem Förderbedarf zu erproben.

Außerdem zeigt die Initiative eindrucksvoll, wie durch starke Kooperationen Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt vor Ort konkret verwirklicht werden. Das wachsende Netzwerk dient als Ideengeber und Vorbild, um die Inklusion in ganz Bayern flächendeckend und praxisnah voranzubringen.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 093 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24.09.2026

Doppelqualifizierender Bildungsgang DBFH für Auszubildende zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau erfolgreich an den Staatlichen Beruflichen Schulen im Landkreis Günzburg gestartet

Am 16. September begrüßten das Staatliche Berufliche Schulzentrum Günzburg (BSZ Günzburg) und die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Krumbach (FOSBOS Krumbach) gemeinsam den ersten Jahrgang des neuen doppelqualifizierenden Bildungsgangs DBFH für Auszubildende zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau. DBFH steht dabei für „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“.

15 Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 20 Jahren mit unterschiedlicher schulischer Vorbildung nehmen an dem dreijährigen Bildungsgang teil. Im Rahmen der DBFH-Ausbildung erwerben sie gleichzeitig den IHK-Abschluss als Bankkaufmann bzw. Bankkauffrau und die Fachhochschulreife. Damit eröffnen sich ihnen sowohl der direkte Einstieg in den Beruf als auch die Möglichkeit eines anschließenden Studiums. Besonders erfreulich ist, dass für die 15 Schülerinnen und Schüler zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen wurden. An den anderen schwäbischen Beschulungsstandorten kam es dadurch zu keinem Rückgang der Schülerzahlen bei den Bankkaufleuten.

Die Schulleiter des BSZ Günzburg, Johannes Bronnhuber und der FOSBOS Krumbach, Christian Hofrichter würdigten den erfolgreichen Start und die enge Zusammenarbeit beider Schulen und sehen im Bildungsgang DBFH für Auszubildende zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung des Ausbildungsangebots und zur Nachwuchssicherung im Bankwesen.

Interessierte können sich bereits für den nächsten Jahrgang bei den teilnehmenden Banken der Region informieren und bewerben. Weitere Informationen gibt es unter Bankausbildung mit Fachhochschulreife - BSGZ.de.

Text und Foto: Staatliches Berufliches Schulzentrum Günzburg

Eva-König-Köberle-Stiftung in Kooperation mit der Auf’m-Kolk-Stiftung: Finanzielle Unterstützung für Kunst und Musik

Ziel der Eva-König-Köberle-Stiftung ist es, musikalische und künstlerische Aktivitäten an Staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen im Regierungsbezirk Schwaben finanziell zu unterstützen. Gefördert werden vorrangig Maßnahmen, für die die Schulaufwandsträger nicht in der Pflicht stehen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht (Auszug aus der Satzung der Eva-König-Köberle-Stiftung, § 2):

- finanzielle Unterstützung beim Kauf von Mal- und Zeichenbedarf bedürftiger, besonders begabter Kinder
- finanzielle Bezuschussung beim Kauf von Mal- und Zeichenbedarf an Schulen mit besonderen künstlerischen Projekten
- finanzielle Unterstützung beim Kauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial bedürftiger, besonders begabter Kinder
- finanzielle Bezuschussung beim Kauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial an Schulen mit besonderen musikalischen Projekten
- finanzielle Bezuschussung für Klassen und Arbeitsgemeinschaften beim Besuch von Konzerten, Theater und Ausstellungen
- finanzielle Unterstützung bei künstlerischer Ausgestaltung von Schulhäusern und Pausenhöfen

Im Kalenderjahr 2026 konnten aus den Stiftungserlösen insgesamt 21.811 € für kreative Unterrichtsprojekte, die den Stiftungszielen entsprechen, bewilligt werden; davon 10.450 € von der Auf'm-Kolk-Stiftung und 11.361 € von der Eva-König-Köberle-Stiftung.

Folgende Schulen erhielten 2026 für besondere Vorhaben in Kunst und Musik eine Zusage für eine finanzielle Unterstützung:

- Grundschule Adelzhausen-Tödtenried
- Grundschule Affing
- Grundschule Biberbach
- Grundschule Dinkelscherben
- Grundschule Inchenhofen
- Grundschule Kissing
- Grundschule Königsbrunn-Süd
- Grundschule Marktoffingen
- Grundschule Oberndorf a.Lech
- Grundschule Rehling
- Grundschule Wullenstetten
- Mozart-Grundschule Gersthofen
- Johann-Peter-Ring-Grundschule Ottmaring
- Hyazintz-Wäckerle-Mittelschule Lauingen (Donau)
- Emil-Schmid-Mittelschule Neu-Ulm Süd
- Max-Dünßer-Grundschule und Moll-Berczy-Mittelschule Wallerstein
- Mittelschule Aindling
- Mittelschule Sielenbach
- St.-Georg-Mittelschule Augsburg
- Rudolf-Steiner-Schule Augsburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, des Förderkreises für Heilpädagogik und Sozialtherapie in Augsburg e.V.

Eva König-Köberle:
Hoffnung auf Zukunft
(Acryl auf Hartfaser)

Kooperationsvereinbarung der *Eva-König-Köberle-Stiftung* und der *Auf'm-Kolk-Stiftung*

Die *Eva-König-Köberle-Stiftung* und die *Auf'm-Kolk-Stiftung* bearbeiten im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung seit dem Kalenderjahr 2025 die Antragslage gemeinsam. Dabei liegt der regionale Förderschwerpunkt der *Auf'm-Kolk-Stiftung* auf der Grundlage der fortgeltenden Satzung auf dem Schulamtsbezirk Aichach-Friedberg.

Auch für das Jahr 2027 können wieder Anträge eingereicht werden. Eine Förderung hängt wie jedes Jahr vom Erlös der beiden Stiftungsvermögen ab.

Anträge an die *Eva-König-Köberle-Stiftung* und die *Auf'm-Kolk-Stiftung* **für das Jahr 2027** sind bitte ausschließlich **per E-Mail bis zum 31. Januar 2027** an den Stiftungsvorstand der *Eva-König-Köberle-Stiftung* zu stellen:

Thomas Adleff, Grüntenstraße 11 ½, 86343 Königsbrunn

thomas@adleff-net.de

Wir freuen uns auf die musikalischen und künstlerischen Aktivitäten, die Sie für 2027 planen!

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

LehrKraftStärken – ein Beitrag zur Weiterentwicklung professionellen Handelns und Stärkung der Lehrerpersönlichkeit!

Das Team „LehrKraftStärken" der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben unterstützt Lehrkräfte, schulische Führungskräfte und Schulleitungen auch im Schuljahr 26/27 wieder mit bewährten Formaten (Kollegiale Fallberatung, Supervision, Coaching) zur Reflexion beruflicher Fragestellungen. Darüber hinaus gehören zahlreiche Fortbildungen zu spezifischen Themen (Resilienz, Gesprächsführung, Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten etc.) zum Angebotsportfolio.

Staatliche Schulberatung
LehrKraftStärken
Lehrergesundheit

Die bisher für das Schuljahr 26/27 über FIBS ausgeschriebenen Angebote, die laufend aktualisiert werden, können Sie über folgenden QR-Code/Link einsehen:

https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche/?org=A467&keyword=LehrKraftStärken

Lehr- und Führungskräfte, die sich gerne in Selbstlernkursen weiterbilden, möchten wir auf ein Angebot der ALP Dillingen aufmerksam machen:

Reset & Recharge: Mikrostressoren im Griff – Ressourcen im Blick (Dauer: 45 Min)

https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container_id=439278

Ein besonderes Anliegen ist es uns, Schulleiterinnen und Schuleiter und die stellvertretenden Schulleitungen, die noch mehr über unsere Angebote erfahren möchten, zu einer Informationsveranstaltung (e-Session) einzuladen:

„LehrKraftStärken" für Schulleitungen - ist das was für mich, mein Team oder meine Lehrkräfte? | LehrKraftStärken

https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container_id=444427

Wir freuen uns, wenn Sie auf unser Angebot hinweisen und Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme an einer Fortbildung ermuntern.

„Wochen zur Stärkung der Lehrergesundheit" in Schwaben: 16.11. – 04.12.26:

Auch in diesem Schuljahr ist wieder ein mehrwöchiger Zeitraum vorgesehen, in dem wir Lehrkräften die Gelegenheit bieten, Teile unseres Fortbildungsportfolios kennenzulernen. In den nächsten Wochen werden hierfür zusätzliche „Schnupperkurse" über FIBS ausgeschrieben.

Für weitere Informationen und Fragen zu unserem Angebot können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an unseren Regionalbeauftragten für LehrKraftStärken, Herrn Michael Troglauer, wenden (Tel. 0821 – 509160, Sprechzeiten: Montag, 8.30 – 16.00 Uhr; Mittwoch, 9.00 – 15.00 Uhr; Freitag, 10.30 – 13.00 Uhr; E-Mail: Michael.Troglauer@augsburg.de).

Text: Michael Troglauer, Staatlicher Schulpsychologe und Regionalbeauftragter für LehrKraftStärken

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Neubesetzung einer Abordnung am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie einer Abordnung am Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Gerne möchten wir Sie darüber informieren, dass sowohl am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) als auch am Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK), hier: Haus der Bayerischen Geschichte (HdBG), jeweils eine Abordnung zum 22. Februar 2027 neu zu besetzen ist.

Abordnung 1:

Es besteht in

Referat V.8:
Lehrerfortbildung, Führungskräftefortbildung, ALP

für Lehrkräfte an **Gymnasien, Kollegs** sowie **beruflichen Schulen** in Bayern der **BesGr. A 13** die Möglichkeit, im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung mitzuarbeiten.

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 1:

- Mitarbeit bei allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Fortbildung der schulischen Führungskräfte
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Führungskräftefortbildung in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen im StMUK und mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Mitwirkung bei Stellenbesetzungen an der ALP (inkl. Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung von Personalauswahlgesprächen)
- Begleitung von Baumaßnahmen an der ALP
- Betreuung und Auswertung von Abfragen der Datenbank FIBS (Fortbildung in Bayerischen Schulen)
- Betreuung des Modellprojektes „SCHILF-Koordination Digitale Bildung“
- Terminvorbereitungen für die Hausspitze zu den o. g. Themen
- Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen von Behörden, Schulen, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Universitäten und Hochschulen, der Kultusministerkonferenz, Medien sowie des Bayrischen Landtags

Voraussetzungen für Abordnung 1:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, Fakultas in Deutsch (vorzugsweise) und/oder einer modernen Fremdsprache
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung
- Mehrjährige berufliche Erfahrung im staatlichen Schuldienst an einem Gymnasium, einem Kolleg bzw. einer beruflichen Schule in Bayern (nach Verbeamtung auf Lebenszeit)
- Sichere Kenntnisse und Erfahrungen in MS Office-Anwendungen
- Vorzugsweise Teilnahme an Lehrgängen der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB) oder der ALP aus Modul A (z.B. „Schule verantwortlich mitgestalten“) oder an Führungskräftelehrgängen anderer Anbieter
- Erste Führungserfahrungen an der Schule (z.B. Leitung eines Projektteams)

Abordnung 2:

Darüber hinaus besteht im

Haus der Bayerischen Geschichte (HdBG)

des StMWK für Lehrkräfte an **Gymnasien, Kollegs** und **beruflichen Schulen** in Bayern der **BesGr. A 13** die Möglichkeit, im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung mitzuarbeiten.

Der Dienstort des HdBG befindet sich in der Zeuggasse 7, 86150 **Augsburg**.

Das HdBG zählt zu den führenden Kultureinrichtungen des Freistaates Bayern. Laufend werden erlebnisorientierte, attraktive Ausstellungen zur Geschichte Bayerns veranstaltet und zahlreiche Publikationen veröffentlicht. Wichtigste Projekte sind die Bayerischen Landesausstellungen, die an wechselnden Orten und mit hoher Besucherresonanz durchgeführt werden, sowie das HdBG in Regensburg mit Dauerausstellung, Sonderausstellungen und der Bavariathek als digitalem Lernzentrum.

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 2:

- Mitwirkung an der Konzeption und Durchführung von Vermittlungsangeboten des HdBG zur geschichtlichen und kulturellen Vielfalt Bayerns für die junge Generation
- Mitwirkung an der Vorbereitung der Bayerischen Landesausstellungen, die voraussichtlich 2030 und 2033 stattfinden; hier im Speziellen: Erarbeitung von Inhalten der Ausstellung, Entwicklung eines didaktischen/pädagogischen Angebots insbesondere für Schulen, Betreuung der laufenden Ausstellung und der pädagogischen Arbeit vor Ort in
- Mitwirkung an den unmittelbaren Vorbereitungen sowie an der Betreuung der Bayerischen Landesausstellung 2027 „Schwesterherz – Frauen retten Bayern“ in Ursberg und Dillingen
- Planung und Durchführung von Lehrkräftefortbildungen, eSessions und anderen Veranstaltungen mit Multiplikatoren
- Weiterentwicklung von didaktisch-pädagogischen Informationsangeboten des HdBG
- Betreuung von schulischen und studentischen Projekten des HdBG

Voraussetzungen für Abordnung 2:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, Fakultas in Geschichte (vertieftes Studium obligatorisch, keine Erweiterung)
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung
- Mehrjährige berufliche Erfahrung im staatlichen Schuldienst an einem Gymnasium, Kolleg oder einer beruflichen Schule (nach der Verbeamtung auf Lebenszeit)
- Vorzugsweise vertiefte Kenntnisse in bayerischer Geschichte
- Erfahrungen im außerschulischen Bildungsbereich wünschenswert

Überfachliche Qualifikationen für Abordnung 1 und 2:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten; gutes Zeitmanagement
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit
- Fähigkeit zu strukturiertem und fächerübergreifendem Denken und Handeln
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Überzeugendes und sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Für Abordnung 2: Bereitschaft zu Dienstreisen im Rahmen der Vorbereitung und Betreuung der Ausstellung in Ursberg und Dillingen 2027 sowie der voraussichtlich 2030 und 2033 stattfindenden Ausstellungen

Die o. g. Abordnungen sind für Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Abordnungen sind jeweils auch in Teilzeit möglich, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Kurzes Bewerbungsschreiben
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse (der Ersten Staatsprüfung bzw. Master-/Diplomprüfung und Zweiten Staatsprüfung)
- Letzte dienstliche Beurteilung
- Knappe Stellungnahme der Schulleitung

Die genannten Unterlagen sind von der zuständigen Schulleitung bis spätestens **9. Oktober 2026** unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens (für Abordnung 1: I.1-M1122.2/232/1-V.8; für Abordnung 2: I.1-M1122.2/232/1-HdBG) **per E-Mail** an Frau Verena Weisel zu senden: verena.weisel@stmuk.bayern.de.

Darüber hinaus setzt die Schulleitung die gemäß Dienstweg des Weiteren zuständige Behörde (z. B. MB-Dienststelle oder Regierung) von der Bewerbung in Kenntnis.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaats Bayern** (Beamte nach der Verbeamtung auf Lebenszeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Weitere Informationen zum StMUK im Allgemeinen und den Arbeitsmodalitäten im Besonderen können Sie unserer Homepage entnehmen (https://www.km.bayern.de/ministerium).

Detailliertere Informationen zum HdBG können Sie der folgenden Homepage entnehmen (https://www.hdbg.de/index.html).

Für Auskünfte steht Frau Weisel (Tel: 089/2186-2060) gerne auch persönlich zur Verfügung.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer und zusätzlich auf digitalem Weg bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Müller
Leitender Ministerialrat

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

Ausschreibung der Stelle als Referent bzw. Referentin für Grund- und Mittelschule am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

Zum 1. August 2027 ist am RPZ Heilsbronn die Stelle eines Referenten bzw. einer Referentin für das Arbeitsfeld Grund- und Mittelschulen für zunächst sieben Jahre neu zu besetzen (bzgl. der Dauer der Zuweisung für staatliche Lehrkräfte s. Hinweise unten). Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist möglich.

Das Religionspädagogische Zentrum Heilsbronn (RPZ) ist das Kompetenzzentrum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für Religionspädagogik und die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Die Stelle verantwortet das Arbeitsfeld Grund- und Mittelschule und gestaltet die Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts in Bayern durch Fortbildung, Beratung, Materialentwicklung und Vernetzung.

Ihr Profil

Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der schulischen Religionspädagogik an Grund- und/oder Mittelschulen sowie über fundierte theologische, religionspädagogische und didaktische Kompetenzen. Sie verbinden die Kenntnis schulischer Praxis mit Freude an konzeptioneller Arbeit und interessieren sich für aktuelle Entwicklungen in Bildungsforschung, Fachdidaktik sowie Kirchen- und Schulentwicklung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, wenn Sie

- Evangelischen Religionsunterricht als zukunftsorientiertes Bildungsfach weiterentwickeln möchten,
- Erfahrungen im Bereich konfessioneller Kooperation mitbringen,
- neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung für schulische Bildungsprozesse fruchtbar machen können,
- innovative Fortbildungs- und Beratungsformate entwickeln möchten,
- Freude an der Arbeit mit Erwachsenengruppen sowie an Fortbildungs- und Beratungsprozessen haben,
- Erfahrungen in Beratung, Moderation und Prozessbegleitung besitzen sowie
- kommunikativ, vernetzend und teamorientiert arbeiten,
- sich durch Eigeninitiative, Organisationsgeschick und Gestaltungsfreude auszeichnen.

Aufgabenprofil

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber

- beobachtet aktuelle Entwicklungen in Schule, Religionspädagogik, Theologie und Bildungsforschung und entwickelt daraus Fortbildungs- und Beratungsangebote für Grund- und Mittelschulen,
- plant und gestaltet Fortbildungen für Religionslehrkräfte in Präsenz- und Onlineformaten,
- arbeitet mit regionalen Fachberatungen zusammen und entwickelt dezentrale Fortbildungs- und Beratungsangebote weiter,
- entwickelt Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit dem katholischen IRL sowie Angebote für Schulleitungen,
- pflegt die Zusammenarbeit mit Landeskirchenamt, ISB, StMUK und IRL,
- arbeitet in Fachgruppen, Themendialogen und Projekten des RPZ mit,
- entwickelt und veröffentlicht Unterrichtsmaterialien, Handreichungen, Newsletter sowie Beiträge für die Homepage des RPZ sowie für die Community Kilometer 10,
- ist bereit zu Dienstreisen innerhalb Bayerns.

Wir bieten

- ein vielseitiges und verantwortungsvolles Arbeitsfeld mit Gestaltungsspielraum,
- die Mitarbeit in einem engagierten interdisziplinären Team,
- moderne Arbeitsbedingungen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn sowie Unterstützung durch Referatsassistenz und Tagungshausinfrastruktur.
- Dienstort ist das Religionspädagogische Zentrum Heilsbronn.
- Die Mitgliedschaft in der ELKB oder einer anderen Gliedkirche der EKD sowie die Identifikation mit dem Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern werden vorausgesetzt.

Bewerben können sich (a) Theologeninnen und Theologen, (b) Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie (c) staatliche Lehrpersonen mit der Vocatio für Grund- bzw. Mittelschulen **auf dem Dienstweg bis zum 21.10.2026**:

(a) Theologen (m/w/d) senden Ihre Bewerbung an bewerbungen-pfarrdienst@elkb.de
(b) Religionspädagogen (m/w/d) schicken bitte einen Abdruck ihrer Bewerbung an Renate Breier, Referat P 3.4-1 (renate.breier@elkb.de)
(c) Staatliche Lehrer bzw. Lehrerinnen (m/w/d) senden Ihre Bewerbung an Direktor Dr. Jürgen Belz. Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn (direktion@rpz-heilsbronn.de)

Die Besoldung bzw. Vergütung erfolgt nach den für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Bestimmungen. Die Stelle ist für Theologinnen und Theologen nach BesGr. A 13/A 14 sowie für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen nach A 13 bzw. E 12 bewertet. Für staatliche Lehrkräfte gelten die besoldungsrechtlichen Bestimmungen (Beförderungsmöglichkeit bis höchstens BesGr. A 13) sowie die Vorgaben zu Zuweisungen (§ 20 Beamtenstatusgesetz) des Freistaats Bayern. Eine Zuweisung von staatlichen Lehrkräften ist für zunächst fünf Jahre (ggf. Verlängerung um ein weiteres Jahr) möglich.

Auskunft:

Direktor Dr. Jürgen Belz, Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn, Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn, direktion@rpz-heilsbronn.de, Tel. (098 72) 509-110.

Förderschulen

Ausschreibung der Stelle eines Sonderschulrektors bzw. einer Sonderschulrektorin (m/w/d) der Besoldungsgruppe A15 im Bereich der Förderschulen in Schwaben

An der St.-Martin-Schule, Förderzentrum geistige Entwicklung in Lindenberg ist die Stelle eines Sonderschulrektors bzw. einer Sonderschulrektorin (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 15 zu besetzen.

Schüler	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
120	10 Klassen 2 SVE-Gruppen	SoRin/ SoR	A 15

Die Lehrkraft soll über eine hohe fachliche Qualifikation und langjährige Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Team- und Organisationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kontaktfreude. Erwartet wird eine teamfähige und flexible Führungspersönlichkeit mit Leitungserfahrung, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung am Förderzentrum geistige Entwicklung und in der Kooperation mit der allgemeinen Schule einzusetzen. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehreraus- und -fortbildung.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die o. g. Abordnungen sind für Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es ist gewünscht, dass der künftige Funktionsstelleninhaber bzw. die künftige Funktionsstelleninhaberin (m/w/d) seine bzw. ihre Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die dienstliche Beurteilung 2022 sowie eine Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termin zur Vorlage der Bewerbung bei der Regierung von Schwaben: **Donnerstag 15.10.2026**

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Dillingen
  Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim [Schul-Nr. 8687]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 82 | Klassenzahl: 4

- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
  Grundschule Tussenhausen [Schul-Nr. 8885]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 147 | Klassenzahl: 8
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

[1)] Amtszulage 256,18 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
  Grundschule Nordendorf [Schul-Nr. 8660]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 301 | Klassenzahl: 12
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
  Grundschule Oberelchingen [Schul-Nr. 8759]
  Mittelschule Elchingen [Schul-Nr. 8760]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 216 | Klassenzahl: 13
  Hinweis:
  Die Grundschule hat 8 Klassen, die Mittelschule 5 Klassen.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
  Mittelschule Roßhaupten [Schul-Nr. 8842]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 209 | Klassenzahl: 9

- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
  Grundschule Mindelheim [Schul-Nr. 8876]
  1. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [2)] | Schülerzahl: 560 | Klassenzahl: 26
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
  Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Grönenbach [Schul-Nr. 8990]
  Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Grönenbach [Schul-Nr. 8867]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 348 | Klassenzahl: 16
  Hinweis:
  Die Lehramtsbefähigung Grundschule wäre wünschenswert.

- Staatliches Schulamt in der Stadt Memmingen
  Lindenschule, Mittelschule Memmingen [Schul-Nr. 8581]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 283 | Klassenzahl: 15
  Hinweise:
  Zum Profil der Schule gehören der gebundene Ganztagszug, eine Praxis-Klasse und zwei M-Klassen (9 und 10).
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

[1)] Amtszulage 256,18 € | [2)] Amtszulage 330,79 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Donnerstag, 15.10.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 19.10.2026
Regierung von Schwaben:	Montag, 26.10.2026

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:

   - Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ (1-fach)
   - Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung (1-fach)
   - Portfolio (1-fach)

   Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.

2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) oder Lehrkräfte (m/w/d) in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis **des Freistaats Bayern** in Betracht**.**

3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.

4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.

5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.

6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.

7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.

8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.

12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
    Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.

Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist.**
14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBl I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken (bayern.de)
- Unterfranken Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken (bayern.de)
- Oberpfalz Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz (bayern.de)
- Oberbayern: Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern
- Niederbayern: Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern

SCHULAUFSICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.).

Das BayMBl. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkündung.bayern.de verfügbar.
Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL

Aufklärungskampagne „EXTREM DURCHSCHAUT“

Ein Klick, ein Chat, das Gefühl, endlich dazuzugehören. Radikalisierung beginnt selten mit dem Entschluss, Extremist zu werden. Oft beginnt sie viel unscheinbarer: mit Anerkennung, einfachen Antworten, ersten Feindbildern oder dem Wunsch nach Zugehörigkeit. Genau hier setzt unsere neue **Aufklärungskampagne „EXTREM DURCHSCHAUT“** an, die wir vergangenen Donnerstag an der Hochschule für Fernsehen und Film München gestartet haben.

Den Auftakt bilden die beiden **Kurzfilme „Der Weg zurück“**, die gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) entstanden sind. Darin werden die realen Schicksale von echten Aussteigern, die von der BIGE begleitet wurden, von professionellen Schauspielern dargestellt. Sie zeigen eindrücklich die persönlichen Erfahrungen der vier Protagonisten, machen typische Radikalisierungsverläufe sichtbar, erzählen von Wendepunkten und der Entscheidung, die Szene wieder zu verlassen.

Die Filme zeigen: Den einen Weg in den Extremismus gibt es nicht. Persönliche Krisen, Ausgrenzung, das soziale Umfeld, die Suche nach Orientierung und Zugehörigkeit oder gezielte extremistische Einflussnahme können ineinandergreifen und sich gegenseitig verstärken.

Gerade junge Menschen werden durch Extremisten heute dort erreicht, wo sie täglich unterwegs sind - im Netz. Memes, Kurzvideos oder Kommentare werden gezielt eingesetzt, um Feindbilder zu verbreiten, Grenzen zu verschieben und vermeintlich einfache Antworten anzubieten.

Deshalb muss Prävention möglichst frühzeitig ansetzen, bevor sich extremistische Einstellungen verfestigen können. „EXTREM DURCHSCHAUT“ will hierfür sensibilisieren, aufklären und Radikalisierungsmechanismen sichtbar machen.

Unter www.extrem-durchschaut.bayern.de finden Sie die beiden Filme „Der Weg zurück“, einen einordnenden Erklärfilm sowie weitere Informations- und Kampagnenmaterialien.

Schauen Sie sich die Filme an. Teilen Sie die Inhalte. Sprechen Sie darüber.

Denn Extremismusprävention beginnt mit Aufmerksamkeit. Und eine starke Demokratie braucht Menschen, die genau hinschauen.

Mit besten Grüßen

Ihr Joachim Herrmann, MdL, Staatsminister und Sandro Kirchner, MdL, Staatssekretär

Quelle: Newsletter des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 28. September 2026